



Förderung von öffentlichen und kostenfrei nutzbaren WLANs

Informationsveranstaltung des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt und der EU Service-Agentur Sachsen-Anhalt zur Vorstellung aktueller WLAN-Fördermöglichkeiten



www.eu-serviceagentur.de



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitalisierung

Magdeburg, 23.02.2018

www.digital.sachsen-anhalt.de

Vorstellung der WLAN-Richtlinie des Landes



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitalisierung

- 18.09.2017 – Veröffentlichung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von öffentlichen und kostenfrei nutzbaren WLANs in Sachsen-Anhalt
- aus Versteigerungserlösen der Digitalen Dividende II werden zwei Millionen Euro zur Verfügung gestellt
- gefördert wird:
 - die erstmalige Einrichtung von öffentlichen und kostenfrei nutzbaren WLANs
 - an öffentlich zugänglichen Standorten mit touristischer oder kultureller Bedeutung
 - an denen noch kein vergleichbares WLAN existiert
- konkret:
 - die Anschaffung der Access Points
 - der Anschluss des WLANs an das Breitbandnetz
 - notwendige Baumaßnahmen zur Anbringung der Access Points einschließlich Materialkosten
 - einmalige Inbetriebnahme, Konfiguration sowie den Anschluss aller Access Points an ein WLAN-Managementsystem

Laufende Betriebskosten sind von der Förderung ausgeschlossen!

Vorstellung der WLAN-Richtlinie des Landes



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitalisierung

- Erfüllung bestimmter Qualitätsanforderungen entsprechend Punkt 2.3 der Richtlinie
- Zuwendungsempfänger:
 - Gebietskörperschaften sowie juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts,
 - mit Sitz in Sachsen-Anhalt und
 - Anbieter öffentlicher Dienstleistungen oder touristischer sowie kultureller Angebote (z.B. Städte und Gemeinden, Landkreise, Zweckverbände, Stadtwerke, Tourismusförderungsgesellschaften und Tourismusverbände, Freifunk-Vereine und Freifunkinitiativen sowie Trägervereine von Kultureinrichtungen, Museen)
- Zuwendungsvoraussetzungen:
 - Wirtschaftlichkeit und nachhaltiges Nutzungskonzept der WLAN-Einrichtung muss gegeben sein
 - Beachtung von De-minimis-Beihilfe-Vorschriften
 - Vollständigkeit des Förderantrages entsprechend der Richtlinie Punkt 4.2 a) bis k)
- Zuwendungshöhe:
 - bis zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben (Anteilsfinanzierung)
 - Förderhöchstsumme max. 100.000€

Vorstellung der WLAN-Richtlinie des Landes



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitalisierung

- Sonstige Zuwendungsbestimmungen und Anweisungen zum Verfahren entsprechend der Richtlinie Punkt 6 und 7
 - Projektlaufzeit max. 1 Jahr ab Bewilligung
 - Zweckbindungszeitraum (Bereitstellung des WLANs für 5 Jahre zur öffentlichen und kostenfreien Nutzung)
 - Verpflichtungen des Zuwendungsempfängers
- es sind inzwischen verschiedene WLAN-Anträge und Interessensbekundungen aus allen Landesteilen bei uns eingegangen
- Beispiele: Städte Naumburg, Calbe (Saale), Sangerhausen, Deutscher Jugendherbergsverband, der Zoo in Magdeburg; die Stiftung Händel-Haus in Halle hat vor kurzem den Zuwendungsbescheid bekommen
- Benchmarkdaten:
 - Festlegung einer Orientierungsgröße für die Kosten pro Access Point = 1.500€ (Gesamtkosten inklusive Montage etc.)

Der Förderzeitraum endet am 30.06.2019

Vorstellung der Grundsätze für die Förderung von Freifunkinitiativen



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitalisierung

- parallel zur WLAN-Richtlinie wurden die Grundsätze für die Förderung von Freifunkinitiativen erlassen
- aus Versteigerungserlösen der Digitalen Dividende II werden zunächst 100.000 Euro zur Verfügung gestellt
- die Grundsätze gelten bis Ende 2018
- gefördert wird:
 - die Modernisierung und der Ausbau der lokalen und landesweiten Infrastruktur nicht kommerzieller freier Funknetzwerke auf der Basis der WLAN-Technologie
 - der Ausbau und die Fortentwicklung lokaler Backbones von Bürgernetzdaten sowie lokaler Bürgernetze
- konkret:
 - Anschaffung von Hardware (Server, Router...)
 - Erschließungskosten (Elektroinstallation, Brandschutz...)
 - Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit in angemessenem Umfang (Flyer, Internetauftritt...)
- Zuwendungshöhe:
 - bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben

Vorstellung der Grundsätze für die Förderung von Freifunkinitiativen



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitalisierung

- Zuwendungsempfänger:
 - Juristische Personen (z.B. Freifunkvereine), die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind,
 - mit Sitz in Sachsen-Anhalt und
 - erfolgreiche Aktivitäten beim Aufbau offener Bürgernetze vorweisen können
- Zweckbindungszeitraum:
 - die entstandenen Netze müssen nach der Errichtung für mindestens drei Jahre im Eigentum des Zuwendungsempfängers verbleiben und für die öffentliche und kostenfreie Nutzung zur Verfügung gestellt werden

Wird diese Bedingung nicht erfüllt, können die bewilligten Fördergelder zurückgefordert werden.

- Praxisbeispiel Freifunk Harz e.V.
 - Übergabe des Zuwendungsbescheides durch Herrn Minister Prof. Willingmann am 15.12.2017

Vorstellung der Grundsätze für die Förderung von Freifunkinitiativen



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitalisierung

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Pressemitteilung Nr.: 097/2017

Magdeburg, den 15. Dezember 2017

Offenes W-LAN in der Innenstadt: Verein Freifunk Harz erhält 12.000 Euro
Premiere in Quedlinburg: Land fördert erstmals Freifunknetz / Willingmann überreicht Bescheid

In Quedlinburgs Innenstadt kann künftig kostenlos gesurft werden – zumindest im Internet: **Wirtschaftsminister Prof. Dr. Armin Willingmann** hat heute gemeinsam mit Oberbürgermeister Frank Ruch den ersten Bescheid zur Förderung von Freifunkinitiativen in Sachsen-Anhalt an den Vorstand des Freifunk Harz e.V., Thomas Warnecke, überreicht. Der Verein erhält 12.000 Euro, um in Kooperation mit der Quedlinburger Kaufmannsgilde innenstädtische Bereiche wie zunächst den Veranstaltungsort „Kaiserhof“ und die Lange Gasse mit freiem, kostenlosem WLAN zu erschließen.

Willingmann betonte: „Quedlinburgs Innenstadt ist schon jetzt eine touristische Perle. Durch das freie WLAN-Netz wird dieser Besucher-Hotspot weiter an Attraktivität gewinnen. Auch der innerstädtische Einzelhandel kann davon profitieren.“ Der Minister verwies zudem auf die gute Zusammenarbeit vieler Quedlinburger Akteure für den Aufbau des Netzes: „Die Stadt kann dadurch Vorbild sein für andere Kommunen, die ebenfalls freie WLAN-Netze aufbauen wollen.“

Hintergrund:

Das Land Sachsen-Anhalt setzt neben dem flächendeckenden Ausbau der Breitband-Infrastruktur auch auf öffentliches W-LAN. Für Ausbau und Modernisierung nicht kommerzieller Freifunknetze stehen in Sachsen-Anhalt insgesamt 100.000 Euro zur Verfügung. Daneben fördert das Land auch Kommunen, Tourismusverbände, Museen oder Kulturvereine, die drahtloses Highspeed-Internet an öffentlich zugänglichen sowie touristisch und kulturell bedeutsamen Plätzen errichten, mit insgesamt zwei Millionen Euro. Nähere Informationen zu den Förderrichtlinien „Freifunk“ und „W-LAN“ sind im Internet unter www.digital.sachsen-anhalt.de verfügbar.

Impressum:

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung
des Landes Sachsen-Anhalt
Pressestelle
Hasselbachstr. 4
39104 Magdeburg

Tel.: +49 391 567-4316

Fax: +49 391 567-4443E-Mail: presse@mw.sachsen-anhalt.de

Web: www.mw.sachsen-anhalt.de



Informationsveranstaltung 23.02.2018

Förderung von öffentlichen und kostenfrei nutzbaren WLANs



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitalisierung

Ansprechpartner:

Referat 16 (Digitale Strategie, Breitbandversorgung, Post und Telekommunikation)
Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg

Herr Theo Struhkamp
Tel: 0391/567-4212
theo.struhkamp@mw.sachsen-anhalt.de

Frau Jana Hildebrandt-Kluschke
Tel: 0391/567-4223
jana.hildebrandt-kluschke@mw.sachsen-anhalt.de

www.digital.sachsen-anhalt.de